



EINGEGANGEN 20. JAN. 2017



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Dr. Stefanie Oestreicher
Vorsitzende des Vorstands
Deutsche Hämophiliegesellschaft zur
Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V.
Neumann-Reichardt-Straße 34
22041 Hamburg

Anke Nordmann
Referentin für Gesundheitspolitik

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-2347
FAX +49 (0) 30 18 10 400-1840
E-MAIL anke.nordmann@bk.bund.de

Berlin, 17. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Oestreicher,

auch im Namen von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2016.

Die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ leistet einen wertvollen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der durch verunreinigte Blutprodukte infizierten Betroffenen. Damit die Stiftung ihrer humanitären Verpflichtung weiterhin nachkommen kann, ist es unerlässlich, den Finanzbedarf durch erneute Zustiftungen zu decken. Hierfür wurden zwischen der Bundesregierung, den Ländern, den pharmazeutischen Unternehmen sowie dem Deutschen Roten Kreuz zahlreiche Gespräche geführt.

Bund und Länder beabsichtigen, weiterhin einen großen Teil des Finanzbedarfs abzudecken. In der Mittelfristigen Finanzplanung ist vorgesehen, dass der Bund seinen Beitrag zu der Stiftung auch ab dem Jahr 2018 gewährleistet. Für das Jahr 2017 ist vorgesehen, die Liquidität der Stiftung durch eine vorgezogene Überbrückungshilfe sicherzustellen. Dies muss noch vom Bundestag als Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden.

Für die pharmazeutische Industrie haben sich neben den drei Unternehmen, die bislang schon zum Kreis der Unterstützer gehörten, weitere Unternehmen aus humanitären Erwägungen heraus bereit erklärt, sich zunächst für das Jahr 2018 an der Finanzierung beteiligen zu wollen. Anlässlich eines Gespräches am 4. Oktober 2016 wurde dies noch einmal bestätigt. Dabei wurde auch verabredet, die Gespräche kontinuierlich fortzuführen, um insbesondere eine weitere finanzielle Beteiligung in den Folgejahren zu erreichen und über die bisher beteiligten Unternehmen hinaus weitere Unterstützer zu gewinnen.

Die Umsetzung einer rückwirkenden Anpassung und zukünftigen Dynamisierung der monatlichen Unterstützungsleistungen ist leider nicht möglich. Es handelt sich um eine nach dem HIV-Hilfegesetz pauschalisierte Hilfe aus humanitären Gründen und nicht um Rentenleistungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterstützungsleistungen gemäß HIV-Hilfegesetz steuerfrei sind, nicht auf andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln, wie beispielsweise Leistungen auf Grundlage der Sozialgesetzgebung, angerechnet werden und nicht bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hat wiederholt ihr Bedauern über das persönliche Leid der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen ausgedrückt und ist sich der Bedeutung einer kontinuierlichen finanziellen Unterstützung für die Betroffenen bewusst. Aus diesem Grund setzt sie sich dafür ein, dass die Stiftung durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen auch über das Jahr 2018 hinaus fortgeführt werden kann und auf diese Weise die finanzielle Hilfe für die Betroffenen weiterhin gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anke Nordmann